

**Zeitschrift:** Der Heilmasseur-Physiopraktiker : Zeitschrift des Schweizerischen Verbandes staatlich geprüfter Masseur, Heilgymnasten und Physiopraktiker = Le praticien en massophysiothérapie : bulletin de la Fédération suisse des praticiens en massophysiothérapie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband staatlich geprüfter Masseur, Heilgymnasten und Physiopraktiker

**Band:** - (1932)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Verbandsmitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.09.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

scher Arbeiten in den Lehrplan ermöglicht eine frühzeitige Kontrolle an sich selbst und für medizinische Vorgesetzte, was für die spätere Praxis und den Verkehr mit Arzt und Behörden nur vorteilhaft sein kann.

Der erweiterte Lehrplan, der Eintritt in den Gewerbeverband, die projektierte Zusammenarbeit der Zürcher Schule mit zukünftigen Schulen in Lugano, Genf etc. (Projekt Bianchi!), wobei auch an den möglichen Austausch der Kandidaten zwecks Erlernung einer Fremdsprache gedacht ist, wird bald genug einem dritten Lehrjahr rufen. Damit könnte aber auch die untere Altersgrenze um ein Jahr herabgesetzt werden. Das ist jedenfalls das beste Mittel gegen jede unseriöse Massenausbildung.

Otto Leibacher.

## Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Nach längerer Vorarbeit konnten unsere Berufskollegen von St. Gallen und Umgebung zu einer Gründungs-Versammlung auf den 23. Oktober 1932 eingeladen werden.

In sehr erfreulicher Weise haben 12 Kolleginnen und Kollegen unserer Einladung Folge geleistet.

Herr Zentralpräsident Weser hielt einleitend ein Referat über die Ziele und Bestrebungen des Schweiz. Masseurverbandes. Er weist unter anderem auch auf die Erfolge hin, speziell im Kanton Zürich, welche nur dem Bestehen eines Fachverbandes zu verdanken sind. Kollege O. Leibacher, Mitglied des Zentralvorstandes, gibt anschließend noch einige Erklärungen ab über das Ausbildungswesen. Er rügt die bestehenden Mißstände, welche durch private Ausbildung hervorgerufen wurden und schildert die Vorteile einer staatlichen, geregelten Schule und einer längeren, gründlichen Lehrzeit. In der darauffolgenden Diskussion müssen etliche Bedenken und Zweifel in Bezug auf eine Verstaatlichung der Schulen zerstreut werden. Auch über die Dauer der Lehrzeit gingen die Meinungen ziemlich auseinander, doch waren sich am Schlusse alle darin einig, daß der Grundstock zur Ertüchtigung im Berufe nur in einer gründlichen, planmäßigen Lehrzeit gelegt werden kann.

Trotzdem in St. Gallen behördlicherseits sehr große Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, fanden sich sämtliche Anwesende bereit, in einer Sektion St. Gallen mitzuwirken. Der Zentralpräsident konnte daraufhin die Konstituierung wie folgt vornehmen:

Präsident: Herr Ernst Niethammer, Unt. Graben 57, St. Gallen,  
Vizepräsident: Herr Blum, Burgstr., St. Gallen und Degersheim,  
Aktuar: Herr Schneider, Kuranstalt Sennrüti, Degersheim,  
Kassierin: Frl. Fischbacher, Flawil,

Beisitzer: Frau Arber, Neugasse 50, St. Gallen,  
Frl. Gamma, Kuranstalt Sennrüti, Degersheim,  
Mitglieder: Herr Nydegger, Herisau,  
Herr Schärer, Rorschacherstr., St. Gallen,  
Frl. Oettli, Guntenswil/Degersheim,  
Frl. Wetzler, Ruhbergstr., St. Gallen,  
Frau Egger, Linsenbühlstr., St. Gallen; Degersheim,  
Frau Kaufmann, Multergasse 5, St. Gallen.

Nach einigen weiteren orientierenden Mitteilungen des Präsidenten der Sektion St. Gallen konnte die Versammlung geschlossen werden. Durch ein kurzes, gemütliches Beisammensein wurde dieses „Wiegenfest“ noch etwas gefeiert und fröhlich abgeschlossen.

Der Zentralvorstand möchte hiemit nochmals allen Freunden von St. Gallen herzlich danken für die freundliche Aufnahme. Möge auch in der Ostschweiz eine rege und tatkräftige Berufsgruppe heranwachsen zum Nutzen jedes Einzelnen, zum Wohle des ganzen Verbandes und zur Ehre unseres lieben Berufes.

Ein herzliches Willkommen! Ihr lieben St. Galler, im Schweiz. Masseurverband!

Der Zentralpräsident: G. Weser.

Der Aktuar: J. Boßhard.

### **Sektion Zürich.**

Quartalversammlung vom 28. April 1932, abends 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr, im Restaurant du Pont. Anwesend waren 25 Mitglieder.

An Stelle unseres erkrankten Präsidenten E. Gibel eröffnete E. Küng die Versammlung um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr und begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen.

Das Protokoll der letzten Quartalversammlung vom 7. Oktober 1931 wird verlesen und bestens verdankt.

Ueber unser neues Vereinsabzeichen wird lebhaft diskutiert. Zentralpräsident Weser ist der Ansicht, daß jedes Mitglied ein solches Abzeichen tragen soll, schon wegen der guten Erkennlichkeit, speziell am Masseurtag, anstelle der bis anhin üblichen Rosette. K. Leibacher und Frl. Guggenbühl stimmen dem Antrag zu. Letztgenannte glaubt, daß man mit dem Verkauf der Abzeichen sofort beginnen soll, was einstimmig gewährt wird. Alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen haben dieselben anstandslos gekauft.

E. Küng liest ein Schreiben vor über eine Fräulein Rosa Wyland, welche anfragt, ob Sie keine Stelle bekommen könnte. Den Kurs habe Sie bei Dr. Schlikow, Lehrinstitut, absolviert, und nun sollte sie ein Staatspatent haben; im Kanton St. Gallen verlangt man zuerst eine Stellung, im Kanton Zug auch und so fort. Eine Stelle trotz großer Bemühung findet sie nicht und ohne Stelle kann Sie nirgends die Prüfung bestehen. Auf dieses Schreiben hin gelangte der Vorstand an den Zentralvorstand

mit der Bitte, er solle an die Kantonsregierungen gelangen mit dem Ersuchen, von solchen Lehrinstituten überhaupt niemand mehr zur Prüfung anzunehmen, da die Betreffenden für den Beruf untauglich seien.

**Austritt von K. Schmid.** Der Austritt unseres stets geschätzten K. Schmid bringt die Gemüter in Wallung nach Bekanntwerden der Gründe. K. Schmid erhielt nämlich vor ein paar Wochen ein anonymes Schreiben von einem Verbandskollegen, worin an seinem Privatleben genörgelt wird. K. Leibacher, der mit K. Schmid Rücksprache genommen hat, ist der Ansicht, daß man alles tun sollte, um K. Schmid nicht zu verlieren. E. Küng bedauert dieses Vorkommnis. Er ersucht den Vorstand, an K. Schmid ein Schreiben zu richten, worin betont werden soll, daß wir nicht rasten, bis der anonyme Schreiber ausfindig gemacht sei, und daß schon vor Eingang des Austrittes von K. Schmid die Absicht bestanden habe, ihn an der nächsten Delegiertenversammlung zum Ehrenmitgliede unseres Verbandes zu ernennen. Die Versammlung gibt kund, daß sie K. Schmid das volle Vertrauen wie bis anhin schenke.

Betreffend Mitgliederverzeichnis wird beschlossen, im Herbst, wenn die meisten Kolleginnen und Kollegen aus ihren Saisonstellen zurückkommen, ein neues Verzeichnis anfertigen zu lassen.

In der Angelegenheit Medizinalgesetz wird beantragt: Sobald dasselbe in Kraft tritt, müssen wir beim Regierungsrat vorstellig werden mit der Petition, es soll eine Zusatzverordnung erlassen werden, wodurch die Sportmassage ebenfalls der Bewilligungspflicht unterstellt werden solle.

Dr. Käppele glaubt auch, wenn wir Fälle aufweisen können, wo die Sportmassage nicht einwandfrei betrieben wird, daß dann eine solche Verordnung erlassen werde. Dr. Käppele wird sich der Sache auch weiterhin annehmen.

Schluß der Sitzung um 9<sup>3/4</sup> Uhr.

## **Delegierten-Versammlung vom 21. Februar 1932.**

1. Der Präsident begrüßt die Versammlung um halb 10 Uhr und es wird dann sofort zur Behandlung der ordentlichen Geschäfte geschritten.

2. Als Stimmzähler werden gewählt die Herren Humbel und Ritter.

3. Das Protokoll der letzten Delegierten-Versammlung wird genehmigt und der Aktuarin, Frau Kahl, bestens verdankt.

4. Der Jahresbericht wird vom Präsidenten verlesen und von der Versammlung bestens verdankt.

5. Da Herr Redaktor Küng noch nicht erschienen ist, muß dieses Traktandum verschoben werden.

Der Präsident gedenkt nochmals mit warmen, tiefempfindenen Worten unseres lieben, verstorbenen Ehrenmitgliedes, Herrn Untersander. Möge das Leben, wie auch die Person dieses Mannes uns allen immer als ein Vorbild dienen. Die Versammlung ehrt das Andenken an Herrn Untersander durch Erheben von den Sitzplätzen.

Herr Giebel dankt auch noch den verschiedenen Sektionen für ihr bezeugtes Beileid, indem sie sich durch eine Delegation bei der Kremation des Verstorbenen vertreten ließen.

6. Der Bericht des Stellenvermittlers wird dankend angenommen. Ein vom Vermittler gestellter Antrag auf Eröffnung eines Postcheck-Kontos wird zum Beschlusse erhoben.

7. Der Kassabericht zeigt bei einer Einnahme von Fr. 1478.75	
einen Ausgabenposten von . . . . . „	997.50
verbleibt also ein Kassa-Saldo von . . . . . Fr.	481.25
Bankguthaben . . . . . „	642.75
Reines Barvermögen am 21. Februar 1932 . . . . .	<u>Fr. 1124.—</u>

Da die Rechnung durch die Revisoren geprüft wurde, wird dieselbe unter bester Verdankung an die Kassierin abgenommen.

8. Der Präsident begrüßt die neue Sektion Tessin, welche sich zum ersten Male durch ihren Präsidenten, Herrn Bianchi, vertreten ließ. Er gibt seiner Freude Ausdruck, daß der Schweiz. Verband nun Sektionen in allen drei Landesteilen besitzt und hofft, dadurch unseren gemeinsamen Zielen und Bestrebungen immer etwas näher zu kommen.

Herr Bianchi dankt herzlich und teilt mit, daß die Sektion Ticino bis heute acht Mitglieder zähle. Sie seien bestrebt, recht viel zu arbeiten für unsere Sache, so hätten sie schon Rücksprache genommen mit Vertretern der Regierung, um eine eventuelle Einrichtung einer Masseurschule durchzuführen.

Der Präsident der Sektion Tessin wünscht, daß nun auch die Genfer Kollegen mit der gleichen Forderung an ihre Regierung treten möchten, denn sobald in allen drei Landesteilen eine Schule bestehe, könnte man auf die verschiedenen Behörden einen Druck ausüben.

Der Präsident der Sektion Genf verliest daraufhin einige Schreiben, welche vom Verbands an die Aerztegesellschaft, wie auch an die Sanitätsbehörden gerichtet wurden und beweist damit, daß auch in der welschen Schweiz gearbeitet wird.

9. Wahlen: Der Präsident, Herr Weser, und Vizepräsident, Herr Hans Kurz, welche ihre Demission eingereicht haben, erklären sich nach längerem Nötigen nochmals bereit, ein Mandat für eine Amtsdauer zu übernehmen und werden daraufhin wieder einstimmig bestätigt.

Der übrige Vorstand, Kassierin, Aktuar und die drei Beisitzer werden in globo in ihren Aemtern bestätigt.



10. In der Zwischenzeit zirkulieren die Entwürfe zu dem Verbandsabzeichen und die geheime Abstimmung ergibt ein gewaltiges Mehr für die Anschaffung, wie auch für den ersten Entwurf, welcher angefertigt ist nach einer Photo der Herren Untersander und Geering.

Die Eidgen. Alkoholverwaltung soll um einen prinzipiellen Entscheid gebeten werden, ob der S. M. V. ein Anrecht habe auf Gewerbealkohol, auch in kleineren Bezügen als von 100 kg.

In einem sehr gediegen und ausführlich gehaltenen Referat orientiert uns Herr Dr. Galleazzi, Sekretär des Schweiz. Gewerbeverbandes, über die Möglichkeit und Zweckdienlichkeit eines eventuellen Anschlusses unseres Berufsverbandes an den Schweiz. Gewerbeverband. Nach reiflich gewalteter Diskussion wurde mit großer Mehrheit der Anschluß an diesen Verband beschlossen.

Ueber ein Kreisschreiben an Aerzte, Sanitätsdirektoren wird mitgeteilt, daß für den Moment keine weiteren Schritte unternommen würden, bis das Medizinalgesetz im Kanton Zürich angenommen wäre und der Schweiz. Gewerbeverband die Angelegenheit geprüft hätte.

Anträge der Sektionen: Die Sektion Bern verlangt Aufklärung über das Schaummassieren und das Propagandaschreiben, welche vom Vorstande zur Befriedigung des Präsidenten der Sektion Bern abgegeben werden kann.

Kollege Heiz von der Sektion Aargau macht Mitteilung von einer Offerte eines alten Masseurs, der den Krieg in den Lazaretten mitgemacht hat und der sich bereit erklärt, einen Vortrag über seine Erfahrungen zu halten. Der Sektion Aargau wird bestens verdankt, daß sie in großzügiger Art den Referenten dem ganzen Verbandsverbande zur Verfügung stellt und es wird beschlossen, den Referenten auf die nächste Masseurtagung in Zürich einzuladen, was allgemein sehr begrüßt wird.

Kollege Kurz stellt den Antrag, bei Gelegenheit einmal durch einen Kollegen einen Vortrag im Radio halten zu lassen. Der Vorstand wird beauftragt, die Sache anhand zu nehmen und gegebenenfalls einen Kollegen zu bestimmen.

Die nächste Delegierten-Versammlung soll in Rheinfelden stattfinden.

Schluß der Sitzung  $\frac{3}{4}$  6 Uhr.

## **Jahresbericht der Sektion Aargau.**

Die Sektion Aargau hielt im abgelaufenen Vereinsjahr zwei Vollversammlungen ab, im Herbst 1931 in Rheinfelden und im Frühjahr 1932 in Baden. Einige Vorstandsarbeiten wurden teilweise persönlich oder dann telephonisch und schriftlich erledigt. So mußte zweimal an die kantonale Gesundheitsdirektion gelangt werden wegen im Kanton Aargau ohne Patent arbeitende

Masseusen, worauf das Gesundheitsamt, laut Mitteilung desselben, eingeschritten ist. Ebenfalls auf eine Anfrage von uns teilte uns die kantonale Direktion des Gesundheitswesens mit, daß es keine Patente an ausländische Masseure oder Masseusen erteile; sowie vom kantonalen Arbeitsamt, daß keine ausländischen Masseure und Masseusen die Einreisebewilligung erhalten. Da unsere Sektion Mitglied des kant. aarg. Gewerbeverbandes ist, wurde Herr Guggenbühl in Zofingen als Delegierter unsererseits an die Tagungen des Gewerbeverbandes abgeordnet. An der Versammlung im Frühjahr wurde der Antrag gestellt, den Namen der Sektion Aargau in „Sektion Aargau und Basel“ abzuändern, um bei Eingaben an das baselstädtische Sanitätsdepartement mehr Erfolg zu haben. Es wurden aber dann Bedenken laut wegen unserer Mitgliedschaft beim aarg. Gewerbeverband und beschlossen, erst dessen Sekretariat anzufragen, ob eine Namensänderung angängig sei. Herr Sekretär Schirmer hat auf eine persönliche Anfrage erklärt, einer Namensänderung im obigen Sinne stehe nichts im Wege, da dem aarg. Gewerbeverband noch andere Berufsverbände angehören, die Namen zweier Kantone führen. Auch erklärte sich Herr Schirmer bei allfälligen Eingaben an das baselstädtische Sanitätsdepartement bereit, in Verbindung mit seinem Kollegen in Basel, dieselben zu erledigen. Es würde sich in der Hauptsache um Einsprachen gegen die Patenterteilung an ungenügend ausgebildete Masseure und Masseusen handeln und gegen die ausbildenden Elemente. Auf eine weitere Anfrage an das kant. aarg. Gesundheitsamt, ob im Kanton ansässige Masseure und Masseusen in außerkantonalen Tageszeitungen inserieren dürfen, erhielten wir unter Hinweis auf die kantonalen Verordnungen verneinende Antwort. Zufolge Anregung unsererseits hat der Zentralvorstand verdankenswerterweise an mehrere Badener Aerzte ein Schreiben mit dem Ersuchen um vermehrte Berücksichtigung der ansässigen Masseure und Masseusen gerichtet, da einige Aerzte wenig oder gar keine Massage verordnen, auch nicht bei Gästen die Kur gebrauchen. Der Kasse wurde lebenswürdigerweise von Kollege Hartmann, Rheinfelden, anlässlich seiner silbernen Hochzeit Fr. 20.— geschenkt, ebenso von Herrn Kollege Guggenbühl, Zofingen, seine Spesen für die Teilnahme an den Versammlungen des aarg. Gewerbeverbandes als Delegierter der Sektion. Diese freundlichen Spenden seien den betreffenden Kollegen hiermit nochmals bestens verdankt. Ausgetreten ist im Berichtsjahr Frau Hafner, Baden, wegen Aufgabe des Berufes. Neuanmeldungen sind eingegangen von Herrn Karl Grotz, Kurhaus Mammern und Fr. Martha Müller, Basel. Die Sektion Aargau zählt Ende des Berichtsjahres 18 Mitglieder und ein Freimitglied (altershalber). Die Aufnahme der Neuangemeldeten fällt ins neue Vereinsjahr.

Ennetbaden, den 6. November 1932.

Der Präsident: W. Walser.

Genf, den 2. Oktober 1932.

*Schweizerische Vereinigung der Praktikanten für Massotherapie  
Zürich*

Liebe Kollegen!

Als Antwort auf Ihre Sendung Einladungskarten zur VII. Masseur-Tagung muß ich Ihnen zu meinem Bedauern mitteilen, daß sich bis heute kein einziges unserer Mitglieder für diese Tagung einschreiben ließ. Da die Geschäftslage immer kritischer wird und sich unter den meisten unserer Mitglieder äußerst unangenehm fühlbar macht, sind wir gezwungen, unsere Auslagen einzuschränken.

Nichtsdestoweniger wünschen wir, daß diese Tagung vom besten Erfolg und Fröhlichkeit begleitet sei, gleich wie die früheren, an welchen ich teilgenommen und von denen ich stets die beste Erinnerung behalten habe. Ich bedaure gleichfalls, aus besondern Gründen mich nicht nach Zürich begeben zu können.

Was die Organisation unserer Sektion anbetrifft, habe ich das Vergnügen, Sie wissen zu lassen, daß wir Fortschritte erzielt haben, indem sich allmählich eine Mitgliederzunahme vollzieht und wir diesbezüglich noch das bestimmte Versprechen mehrerer Praktiker für das nächste Jahr besitzen. Wir haben zudem die Genugtuung, nächstens die Verwirklichung der Gründung einer öffentlichen Schule zu erleben nach den Vorschlägen, welche im Frühjahr in Zürich von unserm lieben Kollegen Bianchi formuliert wurden. Zur Erläuterung dieser Angelegenheit lege ich eine Abschrift eines Schreibens bei, das wir an die Kommission für medizinische Aufsicht in Genf gesandt haben. Diesem Schreiben ging eine längere Unterredung im Rahmen genannter Kommission voraus, um derselben ein richtiges Bild unserer professionellen Einstellung geben zu können und dadurch auf die vollständige und prompte Verwirklichung unserer Begehren rechnen zu dürfen.

Der Präsident: sig. Ph. Favre.

Genf, den 6. August 1932.

*Herrn Präsident und  
Herren Mitglieder der Kommission für mediz. Aufsicht!*

Geehrte Herren!

Auf die Unterredung, welche wir am 29. Juni a. c. mit der Aufsichtskommission zu führen die Ehre hatten, haben wir unserer Mitgliederversammlung die von Herrn Dr. Reh gemachten Vorschläge unterbreitet. Diese bezwecken für die Mitglieder den



Zutritt zu den Vorlesungen über Physiotherapie, welche bis jetzt nur den Medizinstudenten zugänglich waren.

Der Verband der Massotherapie-Praktiker nimmt den Vorschlag der Kommission einstimmig an. Er dankt ihr für das der Sache entgegengebrachte Interesse, im besondern für das einzigartige Mittel zur Verordnung über die Begrenzung der Bewilligungen, welche gleichzeitig die Ausbildung von Schülern durch Private ausschließt und den Art. 81 der Anwendungsverordnung (?) annulliert.

Er ersucht die Kommission für medizinische Aufsicht um Eile in der Einführung dieser neuen Art der Ausbildung.

Er wünscht, daß im Programm dieser Ausbildung gleichfalls Kurse zur Vervollkommnung für die schon im Berufsverzeichnis eingetragenen Praktiker vorzusehen sei.

Er wiederholt sein Begehren, der gleichen Begünstigung des Gesetzesartikels 26 für die freie Wahl des Masseurberufes teilhaftig zu werden, wie sie für die Aerzte und Chirurgen besteht, durch einen Zusatz zum Ausführungsgesetz den Art. 26 ergänzend.

Der Verband der Massotherapie-Praktiker hat das Vergnügen, der Kommission für medizinische Aufsicht folgende, die Massage betreffende Studienvorschläge zu unterbreiten:

Theorie: 1. Kenntnisse in der Anatomie;  
2. Kenntnisse in der Physiologie;  
3. Kenntnisse in der Pathologie (in allen durch Massage zu behandelnden Fällen);

Praktik: 1. Behandlungen und ihre Anwendungsarten;  
2. Durch die Behandlungen ausgelöste physiologische Wirkungen;  
3. Turnen und aktive und passive Bewegungen.

Der Verband schweiz. Massotherapie-Praktiker, welcher seinen Sitz in Zürich hat, studiert ein eidgenössisches Gesetzesprojekt für die Schaffung physiotherapeutischer Schulen in den drei Landesteilen der Schweiz, welches für dieses Studium eine Ausbildung von 3 Jahren vorsieht. Diese regionalen Schulen wären je eine in der deutschen, eine in der welschen und eine in der italienischen Schweiz zu schaffen.

Die Einteilung der dreijährigen Ausbildung ist folgendermaßen vorgesehen: 2 Jahre in der Schule der eigenen Region, je 6 Monate in der Schule einer andern Region, sodaß auf solche Art jedem Schüler die Möglichkeit geboten ist, seine intellektuellen Kenntnisse durch verschiedene Methoden zu vervollkommen.

Unser Verband würde es mit Freuden begrüßen, wenn das von Dr. Reh vorgeschlagene Projekt zur Ausführung käme, welches Genf den Vorrang im offiziellen Unterricht über Physiotherapie sichern würde und gewissermaßen auch das Projekt des Schweizerischen Verbandes fördern helfen könnte.

Frau Elsa Kahl-Meister  
Morgen

In der angenehmen Hoffnung, dieses Projekt in nicht allzu weiter Ferne verwirklicht zu sehen, entbieten wir Ihnen, Herr Präsident, verehrte Herren, den Ausdruck unseres Dankes und unserer vorzüglichen

Hochachtung

Der Präsident: Ph. Favre (sig.)

### Vergabung.

Von unserem lieben verstorbenen Kollegen, Herrn Hans Tosi, sind der Sektion Zürich Fr. 200. — überwiesen worden. Diese Spende spricht von einem außerordentlichen Opfersinn. All die Jahre hindurch hat sich Herr Hans Tosi sel. als Kassier in uneigennütziger Weise verdient gemacht und selbst in den schwersten Stunden seine Kolleginnen und Kollegen nicht vergessen. Auch an dieser Stelle sei dem edlen Geber gedankt mit der höflichen Bitte, dem lieben Verstorbenen ein treues Andenken bewahren zu wollen.

### Mitteilung der Redaktion.

Laut Beschluß der Delegiertenversammlung von 1927 sollten die Verbandsnachrichten jährlich dreimal erscheinen. Im Einverständnis mit dem Zentralvorstand hat die Redaktion während der verflossenen fünf Jahre aus freiem Willen vier Nummern herausgegeben. Diese Maßnahme hat laut Versammlungsberichten guten Anklang gefunden. Leider war es mir infolge längerer Krankheit in der Familie und sehr intensiver Inanspruchnahme meiner Kräfte in beruflicher Tätigkeit mit dem besten Willen unmöglich, die Extrazugabe der vierten Nummer auch im ablaufenden Jahre erscheinen zu lassen. Als Aequivalent erscheint nun die letzte Nummer zwölf Seiten stark.

E. Küng.

Der VII. schweizerische Masseurtag vom 8./9. Oktober 1932 hat die Sektion Zürich mustergültig durchgeführt. Die ganze Veranstaltung zeugte von einer vornehmen Kollegialität und Harmonie.

Einen genauen Bericht über dessen Verlauf und die erhaltenen Eindrücke über Referate etc. kann erst in der nächsten Nummer erfolgen.

---

### Stellenvermittlungsbureau.

Anmeldungen sind zu richten an unseren Stellenvermittler, Herrn G. Weser, Neumarkt 4, Winterthur.

---

Adreßänderungen und Korrespondenzen, die Verbandsnachrichten betreffend, sind direkt an die Redaktion, E. Küng, Badgasse 6, Winterthur, Telephon 6.19, zu richten.

---

Einzahlungen beliebe man an den Schweiz. Fachverband s. g. M. u. M. Postcheck VIII 10,732, zu richten.